

Die Bedeutung staatlicher Archive für die Ordensgeschichte¹

Die Personalbestands-Nachweisungen der Orden in Preußen (1887-1913)

1913 konstatierte die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ eine „ungeheure Zunahme der Orden in Deutschland“, die „geradezu sprunghaft“ sei. „Man sollte meinen“, so der Artikelschreiber, „dass die Lehren der Geschichte sowohl des Mittelalters als der Neuzeit scharf genug die Gefahren und die Krisen beleuchten, denen jedes verklärte Land entgegengelt!“² Seit Jahrzehnten wurde insbesondere in Preußen argwöhnisch die Entwicklung des Ordenswesens verfolgt. Die „Magdeburgische Zeitung“ hatte schon 1898 warnend ihren Blick zurück geworfen. Vor dem Kulturkampf von 1875 hätten „unhaltbare Zustände“ geherrscht, ein „Eldorado des Ultramontanismus“.³ Die „Tägliche Rundschau“ sprach 1907 davon, der preußische Kultusminister v. Studt habe „lange eine geradezu kaninchenhafte Vermehrung der katholischen Ordensleute begünstigt“.⁴

Orden in Preußen 1872-1913

Schaut man sich die Zunahme der Orden in Preußen zwischen 1872 und 1913 an, so ist es unverkennbar, dass die Kulturkampfgesetzgebung⁵ zwischen 1872 und 1878 schon nach den Milderungsgesetzen 1880 (krankenpflegende Orden konnten weitere Niederlassungen eröffnen), den Friedensgesetzen von 1886 und den entscheidenden Gesetzen und Verordnungen des Jahres 1887 nur in einem kurzen Intervall die „kaninchenhafte Vermehrung“, wie es die „Tägliche Rundschau“ nannte, abbremsen, aber letztlich nicht aufhalten konnte. Den 958 Niederlassungen mit 9.048 Mitgliedern des Jahres

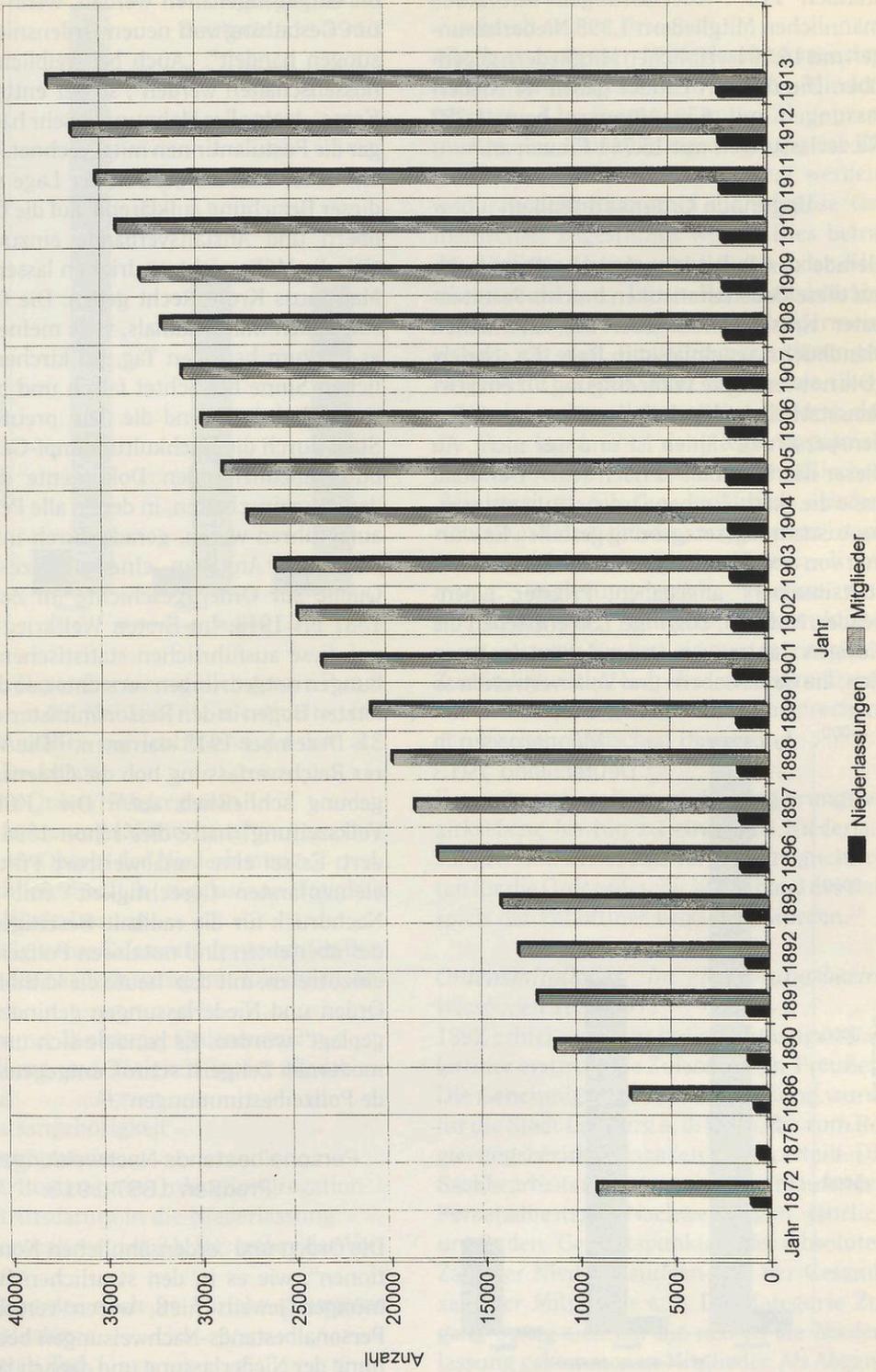
1872, die 1875 durch den Kulturkampf auf 596 Niederlassungen – vor allem krankenpflegender Orden – schrumpften, standen schon 1891 1.094 Niederlassungen mit 12.152 Mitgliedern gegenüber. 1913 wurden schließlich in 2.507 Niederlassungen 37.844 Mitglieder registriert.⁶

Dieser preußische Wert stellte im Vergleich mit Bayern und den übrigen deutschen Ländern die absolut höchste Zahl an Niederlassungen und Mitgliedern dar. Ein Blick auf die Karte des Deutschen Reichs zwischen 1871 und 1914 zeigt den Anteil Preußens am Reich mit einer Fläche von 65% und einem Bevölkerungsanteil von 62% (1910).⁷ 1905 zählte Preußen 35,8% Katholiken neben 62,59% Protestanten.⁸ Schon jetzt sei bemerkt, dass die Rekrutierung der zahlreichen Ordensmitglieder in Preußen weit über Preußen hinausging.

Orden in Deutschland 1913

Bayern hatte 1913 in 1.508 Niederlassungen 18.537 Mitglieder, die übrigen Länder zählten 1.826 Niederlassungen mit 16.394 Mitgliedern, wobei Elsaß-Lothringen hier den Löwenanteil aufwies. Preußen beunruhigte mit 2.507 Niederlassungen und 37.844 Mitgliedern die alten Kulturkämpfer. Differenziert man nach männlichen und weiblichen Gemeinschaften, so bewegen sich die Zahlen der Männer im Vergleich mit den überlegeneren Frauen im Marginalbereich von 153 Niederlassungen in Preußen mit 3.980 Mitgliedern, wogegen sich in 2.348 Niederlassungen 29.857 Frauen befanden. In Bayern

Orden in Preußen 1872-1913

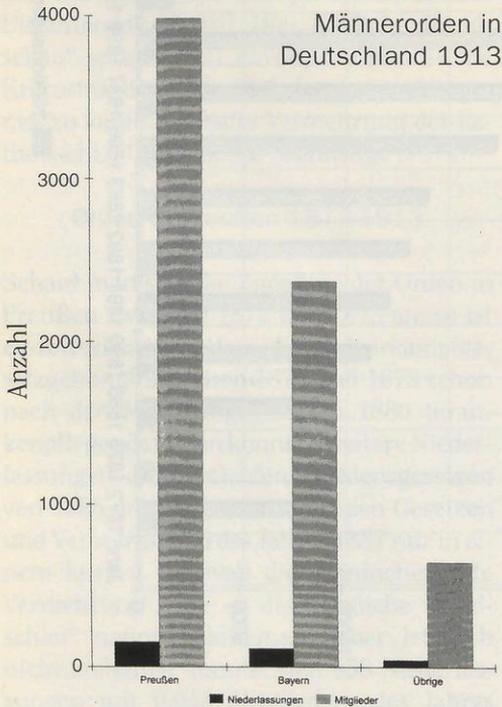


standen 113 Niederlassungen mit 2.368 männlichen Mitgliedern 1.395 Niederlassungen mit 16.194 weiblichen Mitgliedern gegenüber. Die übrigen Länder gaben 44 Niederlassungen mit 653 Männern bzw. 1.782 Niederlassungen mit 15.741 Frauen an.⁹

Ungenaue Ordensstatistiken

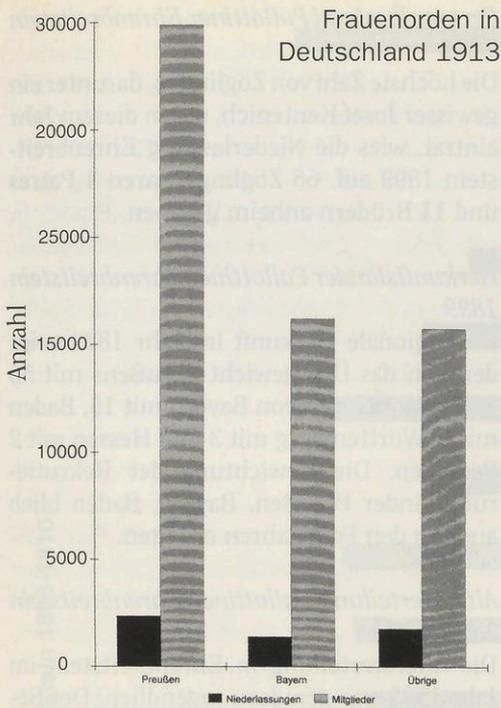
Gerade das kulturkämpferische Presseecho auf diese Ordensstatistiken brachte Jesuitenpater Krose, Herausgeber des Kirchlichen Handbuchs, regelmäßig in Rage. Er schrieb: „Die notwendigste Vorbedingung für eine Ordensstatistik ist Klarheit darüber, wer als Ordensperson zu zählen ist und wer nicht. An dieser Klarheit fehlt es noch sehr“. Der Staat habe die „katholischen Ordensleute unter eine Ausnahmegesetzgebung gestellt“. Es würden von den Obern unterschiedslos „alle Anstaltsinsassen“ angegeben, Priester, Laienbrüder, Novizen, Zöglinge. „So entstehen die riesigen Zahlen von Ordensleuten in Preußen, die Ordensobern und Volksvertretern so

oft entgegengehalten werden, wenn es sich um Gestattung von neuen Ordensniederlassungen handelt“. „Auch bei weiblichen Genossenschaften werden“, so der enttäuschte Krose, „trotz aller Mahnungen sehr häufig sogar die Postulantinnen mitgerechnet. Es sollten daher alle, die dazu in der Lage sind, in dieser Beziehung aufklärend, auf die Ordensobern und Anstaltsverbände einzuwirken, sich die Mühe nicht verdrießen lassen“.¹⁰ Man muss Krose Recht geben: Die Ordensstatistiken waren damals, viele meinen: sind es bis zum heutigen Tag, im kirchenrechtlichen Sinne betrachtet falsch und irreführend. Und doch sind die dem preußischen Staat durch die Nachkulturkampf-Gesetzgebung abzuliefernden Dokumente der Ordensgemeinschaften, in denen alle Personen aufzuführen waren, gerade durch ihre umfassenden Angaben eine ausgezeichnete Quelle zur Ordensgeschichte im Zeitraum 1887 bis 1913. Im Ersten Weltkrieg wurde auf diese ausführlichen statistischen Erhebungen notgedrungen verzichtet, so dass die letzten Bogen in den Ressortministerien vom 31. Dezember 1913 stammen.¹¹ Die Weimarer Reichsverfassung hob die Ordensgesetzgebung schließlich auf.¹² Die „Kölnische Volkszeitung“ hatte dies schon 1898 gefordert: Es sei eine „unabweisbare Pflicht der elementarsten Gerechtigkeit“ mit „allem Nachdruck für die radikale Beseitigung all' des überlebten und nutzlosen Polizeiquarks einzutreten, mit dem heute die katholischen Orden und Niederlassungen gehindert und geplagt“ würden. Es handele sich um „dem modernen Zeitgeist schroff entgegenstehende Polizeibestimmungen“.¹³



Personalbestands-Nachweisungen in Preußen 1887-1913

Die Orden und „ordensähnlichen Kongregationen“, wie es in den staatlichen Bestimmungen jeweils hieß, waren verpflichtet, Personalbestands-Nachweisungen bei Eröffnung der Niederlassung und danach jährlich



- durch Versetzung
- durch andere Ursachen

Alle Insassen einer Niederlassung mussten polizeilich gemeldet sein. Für die Minderjährigen, d.h. Personen unter 21 Jahren, musste eine Einwilligungserklärung der Eltern oder des Vormunds vorgelegt werden, wodurch dem Eintritt in die religiöse Gemeinschaft zugestimmt wurde. Dies betraf die Zöglinge ebenso wie Brüder- oder Klerikerpostulanten. Diese Personalbestands-Nachweisungen mussten beim Bürgermeisteramt mit den Einwilligungserklärungen eingereicht werden. Dort wurden sie überprüft und weitergeleitet an den Landrat, der die Unterlagen über den Regierungspräsidenten/Oberpräsidenten zum preußischen „Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ nach Berlin schickte. Sämtliche Ebenen, Kommune, Regierungsbezirk, Provinz und schließlich das Preußische Kultusministerium werteten für den eigenen territorialen Zuständigkeitsbereich die jeweiligen Daten aus und unterzogen sie einer entsprechenden kirchenpolitischen Bewertung.

zum 31. Dezember auszufüllen gemäß Rund-
erlass vom 29. Mai 1887.¹⁴ Sie enthielten folgende Angaben zur Institution auf dem äußeren Deckblatt:

- ◇ Name Orden/Kongregation
- ◇ Niederlassung [Mutterhaus]
- ◇ Oberer/Oberin der Niederlassung
- ◇ kirchlich/staatlich zugelassene Tätigkeit der Niederlassung

Dann folgte eine Erfassung des gesamten Personals der Niederlassung mit folgenden Angaben:

- ◇ Zuname, Taufname, Ordensname
- ◇ Stellung und Tätigkeit in der Niederlassung
- ◇ Staatsangehörigkeit
- ◇ Geburtsdatum
- ◇ Eintrittsdatum in Orden/Kongregation
- ◇ Eintrittsdatum in die Niederlassung
- ◇ Aufenthaltsort am 31. Dezember des Vorjahres
- ◇ Abgang der noch im Vorjahr genannten Mitglieder:
 - durch Tod

Exemplarisch soll nun die Regierungsbezirksebene bis hin zu einzelnen Niederlassungen und deren Auswertungsmöglichkeiten für die Ordensgeschichte anhand des Beispiels der Pallottiner betrachtet werden.¹⁵

Ordensmitglieder im Regierungsbezirk Wiesbaden 1892-1911

1892 erhielten die in Italien ansässigen Pallottiner erstmals die Zulassung für Preußen. Die Genehmigung zur Niederlassung wurde für die Stadt Limburg a. d. Lahn, die zum Regierungsbezirk Wiesbaden zählte, erteilt. Die Sachbearbeiter werteten alle einlaufenden Personalbestands-Nachweisungen jährlich unter den Gesichtspunkten der absoluten Zahl der Niederlassungen und der Gesamtzahl der Mitglieder aus. Die Kategorie Zugang bezog sich auf die neu in die Niederlassung gekommenen Mitglieder. Als Abgang

wurden die Verstorbenen, die in eine andere Niederlassung oder in die Mission versetzten Mitglieder oder jene, die aus anderen Gründen gingen, vermerkt. Das konnte die Einziehung zum Militärdienst sein oder der Austritt aus der Gemeinschaft. Die 61 Niederlassungen des Jahres 1892 mit 608 Mitgliedern verdoppelten sich auf 126 Niederlassungen im Jahr 1911 mit der dreifachen Zahl an Mitgliedern, 1.913. Die Todeszahlen lagen im niedrigsten Wert bei 7, im Höchstwert bei 33 Personen, die Abgangszahlen zwischen 15 und 76 Personen.¹⁶

Mitgliederzahl Pallottiner Limburg 1892-1913

Eine der im Regierungsbezirk Wiesbaden ausgewerteten Gemeinschaften war die Niederlassung der Pallottiner in Limburg. Die Auswertungskriterien entsprechen den eben geschilderten. Im Gründungsjahr 1892 sind Gesamtzahl und Zugangszahl natürlich gleich, nämlich 45 Personen. Durch die Bildung einer Zweigniederlassung in Ehrenbreitstein sinkt 1893 die Gesamtzahl auf 23, durch „Versetzung“ von 25 Personen nach dort, d.h. Patres, Brüder und Zöglinge, und durch den Austritt von 15 Kandidaten; dies ist vergleichsweise hoch für den Regierungsbezirk. Die Todesrate ist 1893 mit 3 Personen erheblich, spielt aber, wie man sieht, in dieser jungen Gemeinschaft keine nennenswerte Rolle im Inland. Nicht berücksichtigt sind die Missionare in Kamerun und später Australien, bei denen die Sterblichkeitsziffer wesentlich höher liegt.¹⁷

Personal Pallottiner Ehrenbreitstein 1893-1910

Wie der Personalzusammensetzung zu entnehmen ist, fing die 1893 gegründete Zweigniederlassung Ehrenbreitstein bei Koblenz bescheiden mit einem Pater, drei Brüdern und 16 Zöglingen an. Im Jahr 1910 erreichten 14 Brüder und 9 Patres den höchsten personellen Stand gegenüber ihren 53 Zöglingen.¹⁸

Personalbestand Pallottiner Ehrenbreitstein 1899

Die höchste Zahl von Zöglingen, darunter ein gewisser Josef Kentenich, der in diesem Jahr eintrat, wies die Niederlassung Ehrenbreitstein 1899 auf. 66 Zöglinge waren 4 Patres und 11 Brüdern anheim gegeben.¹⁹

Herkunftsländer Pallottiner Ehrenbreitstein 1899

Die regionale Herkunft im Jahr 1899 zeigt deutlich das Übergewicht Preußens mit 55 Personen, gefolgt von Bayern mit 15, Baden mit 6, Württemberg mit 3 und Hessen mit 2 Personen. Die Gewichtung der Rekrutierungsländer Preußen, Bayern, Baden blieb auch in den Folgejahren erhalten.²⁰

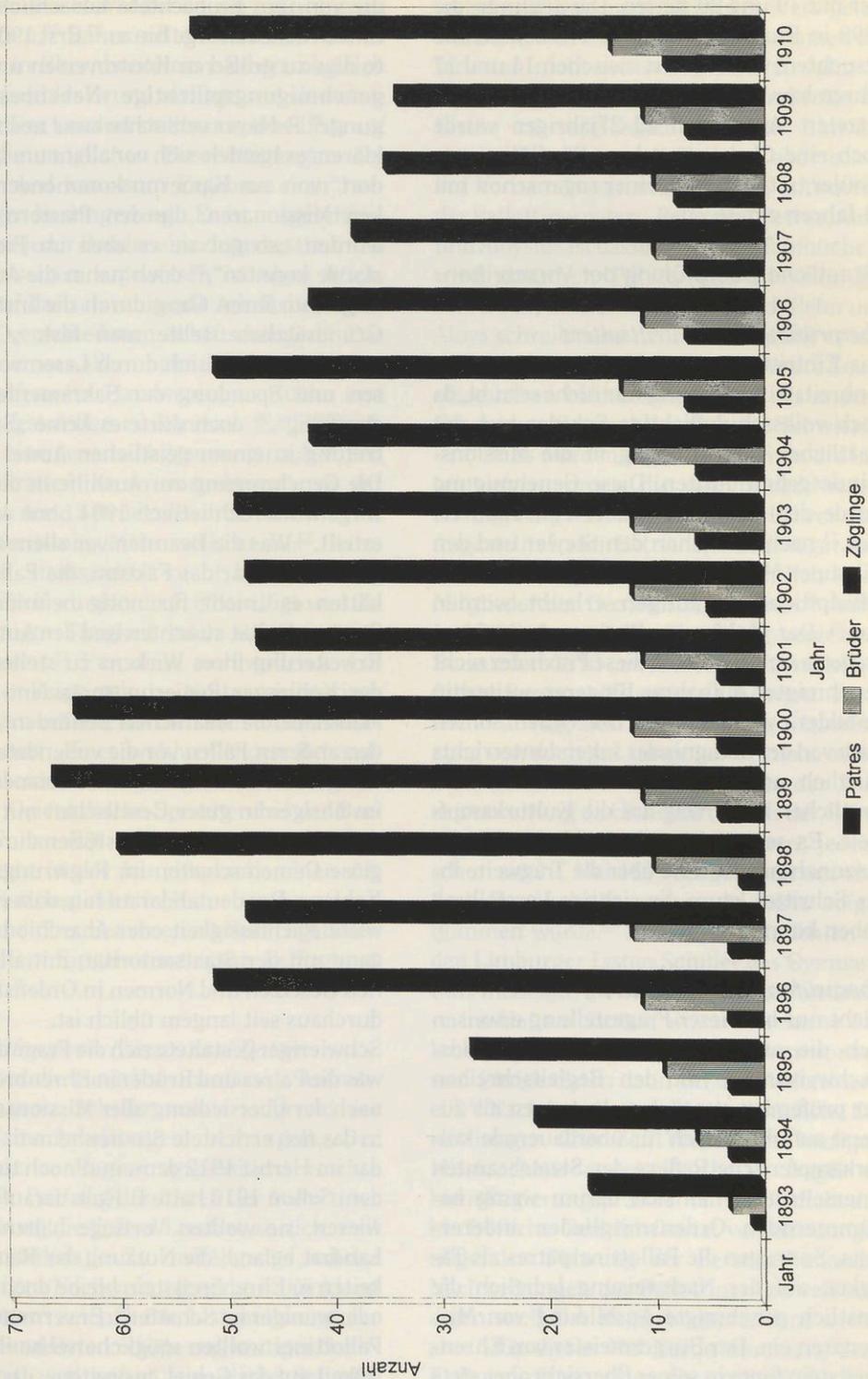
Altersverteilung Pallottiner Ehrenbreitstein 1899

Die Altersverteilung in Ehrenbreitstein im Jahr 1899 war geradezu jugendlich: Der Senior der Niederlassung war Laienbruder Spiel mit 44 Jahren, die übrigen Laienbrüder waren zwischen 23 und 41 Jahren. Der Superior der Niederlassung, P. Bancken, war 37 Jahre, die anderen drei Patres waren 23, 28 und 29 Jahre. Die Zöglinge hingegen waren zwischen 13 und 27 Jahren. Angesichts der Tatsache, dass es sich hierbei um Schüler der sogenannten Missionsschule der Pallottiner handelte, deutet sich schon die ganze Problematik dieser Spätberufenausbildung zum Missionar in den unterschiedlichen Voraussetzungen und Altersstufen innerhalb eines Kurses an.²¹

Eintrittsalter Pallottiner Ehrenbreitstein 1899

Schaut man sich an, in welchem Alter die 1899 in Ehrenbreitstein lebenden Patres, Brüder und Zöglinge zu den Pallottinern gekommen waren, so zeigt sich bei den Patres bei dreien ein Eintrittsalter von 18 Jahren, bei einem von 27 Jahren. Die Brüderkandidaten kamen sogar in der Mehrzahl zwischen 25 und 37 Jahren zu den Pallottinern, nur

Personal Ehrenbreitstein 1893-1910



vier mit 19 und 20 Jahren. Die Zöglinge, die 1899 in Ehrenbreitstein die Missionsschule besuchten, waren meist zwischen 14 und 17 Jahren bzw. zwischen 18 und 20 Jahren eingetreten. Aber auch 21-27jährigen wurde noch eine Chance gegeben. Fünf Missionsschüler traten mit 13, einer sogar schon mit 12 Jahren ein.²²

Staatliche Überprüfung der Vorschriften

Überprüfung des Eintrittsalters

Das Eintrittsalter von 12 Jahren beim Ehrenbreitsteiner Zögling war nicht erlaubt, da noch volksschulpflichtige Schüler nur mit staatlicher Genehmigung in die Missionsschule gehen durften. Diese Genehmigung wurde den Pallottinern aber erst 1903 erteilt,²³ nachdem schon den Steyler und den Hiltruper Missionaren die Aufnahme volksschulpflichtiger Jungen erlaubt worden war.²⁴ Der Koblenzer Regierungspräsident ereiferte sich 1901,²⁵ ob diese Praxis der nicht genehmigten Aufnahme Jüngerer „weiterhin geduldet“ werden solle. Die Orden sollten doch von der Befugnis des Jugendunterrichts gänzlich ausgeschlossen werden, so sein deutlicher Fingerzeig auf die Kulturkampfsziele. Es sei „nicht unbedenklich“, Kinder aufzunehmen, „wo sie über die Tragweite ihres Schrittes kaum die richtige Vorstellung haben können“.²⁶

Überprüfung der Tätigkeit

Nicht nur bei dieser Fragestellung erweisen sich die ausführlichen Personalbestandsnachweisungen mit den Begleitschreiben der prüfenden staatlichen Instanzen als äußerst aufschlußreich für überdauernde kulturkämpferische Reflexe der Staatsbeamten einerseits und der sich darum wenig bekümmern den Ordensmitglieder andererseits. So trugen die Pallottinerpatres als Tätigkeit auf der Nachweisung lediglich die staatlich genehmigte Ausbildung von Missionaren ein. Der Bürgermeister von Ehrenbreitstein fügte in seiner Übersicht aber stets

die von ihm beobachtete tatsächliche Aushilfe in der Seelsorge hinzu.²⁷ Erst 1902 führte dies zu größeren Kontroversen um diese genehmigungspflichtige Nebenbeschäftigung.²⁸ P. Mayer versuchte zwar noch zu erklären, es handele sich vor allem um „da und dort“ von aus Kamerun kommenden kranken Missionaren, die den Pfarrern helfen würden, „so gut sie es eben im Fieberzustande konnten“,²⁹ doch nahm die Aushilfefrage nun ihren Gang durch die Instanzen. Grundsätzlich stellte man fest: „Ordenspriester machen sich durch Lesen von Messen und Spendung der Sakramente nicht straffällig“,³⁰ doch dürfe es keine „Stellvertretung in einem geistlichen Amte“ sein.³¹ Die Genehmigung zur Aushilfe in der Seelsorge wurde schließlich 1904 ohne weiteres erteilt.³² Was die Beamten vor allem zur Rage brachte, war das Faktum, die Pallottiner hätten es „nicht für nötig befunden, die Staatsautorität zu achten und den Antrag auf Erweiterung ihres Wirkens zu stellen“, wie der Koblenzer Regierungspräsident klagte. Man habe die staatlichen Behörden „wie in den anderen Fällen vor die vollendete Tatsache gestellt“.³³ Die Pallottiner befanden sich im übrigen in guter Gesellschaft mit 23 anderen Nennungen von Verstößen durch religiöse Gemeinschaften im Regierungsbezirk Koblenz. Das deutet darauf hin, dass eine gewisse Nachlässigkeit oder Anarchie im Umgang mit der Staatsautorität, mit allgemeinen Gesetzen und Normen in Ordenskreisen durchaus seit langem üblich ist. Schwieriger gestaltete sich die Frage danach, was die Patres und Brüder in Ehrenbreitstein nach der Übersiedlung aller Missionsschüler in das neu errichtete Studienheim in Vallendar im Herbst 1912 denn nun noch tun würden. Schon 1910 hatte P. Kolb darauf hingewiesen, sie wollten Vorträge halten.³⁴ Der Landrat befand, die Nutzung der Räumlichkeiten in Ehrenbreitstein bleibe doch „mehr oder weniger im Schatten“. Er vermutete, die Pallottiner wollten möglicherweise ihre Tätigkeit auf das Gebiet ausweiten, „das früher

von Jesuiten bearbeitet wurde“, d.h. hin zu Exerzitien.³⁵ Daher sollten wohl auch die 13 Brüder in Ehrenbreitstein bleiben, obgleich kein plausibler Grund vorliege, was sie zu tun hätten. Der Landrat stellte nun eine Liste auf über die möglichen Beschäftigungen der Brüder und kam zum Ergebnis einer notwendigen Verringerung: „Es ist ausgeschlossen, dass jeder Bruder einzelnen bestimmten Dienstzweigen zugewiesen ist ohne Rücksicht auf das schwankende Arbeitsbedürfnis in den verschiedenen Arbeitszweigen“. Das meinte er vor allem beim Pfortner oder bei den Helfern im Hauswesen, in Küche und Garten feststellen zu können. „Es lässt sich darum eine genaue Abgrenzung nach vollen Arbeitskräften kaum vornehmen“, so der Landrat. Aus 13 Brüdern wurden also vier für Ehrenbreitstein. Mehr wolle er aus „Gründen des Staatswohls“ nicht befürworten.³⁶ Schließlich wurden doch 8 bewilligt und die genehmigte Tätigkeit auch auf Exerzitien ausgedehnt.³⁷ Für diese wohlwollende Lösung der Frage gab das Kultusministerium selbst den entscheidenden Wink: Die Pallottiner seien „einer wohlwollenden Behandlung insofern würdig [...] als sie dem Seminar für Orientalische Sprachen bei der Berliner Universität seit drei Jahren für den Unterricht in der Jaundesprache einen aus dem Missionsgebiet in Kamerun berufenen Pater und überdies einen als Sprachgehilfen geeigneten Eingeborenen zur Verfügung“ stellten.³⁸

Überprüfung von Namen und Daten

Nicht nur die zunächst unzulässige Aufnahme jüngerer Schüler wurde aufgrund der Personalnachweisungen bemängelt. Der Wiesbadener Regierungspräsident reichte nach der Prüfung der Listen der Pallottiner in Limburg diese dem Landrat zurück, weil sie hinsichtlich des Zu- und Abgangs „mit der vorjährigen Nachweisung nicht in Einklang zu bringen“ seien.³⁹ Die Listenführung der Namen und Daten zeugte von mutiger Nachlässigkeit, weil auf eine amtliche Schreib-

weise und Datierung keinerlei Wert gelegt wurde, ja die Nachnamen und Vornamen differierten nicht selten von Jahr zu Jahr. So mühte sich der Vallendarer Stadtsekretär, die Listen zu vergleichen mit den Einwilligungserklärungen, stieß dabei aber schon auf Vornamensvarianten. Lässig antwortete der Pallottinerpater: „Peter und Petrus, Aloys und Aloysius ist dasselbe. In den Taufbüchern wird natürlich Petrus und Aloysius geschrieben, während man sich doch Peter und Aloys schreibt und nennt. So kommt es nur darauf an, was vorzuziehen ist. Unsere Zeugnisse haben bald das eine, bald das andere. Ich denke, das macht auch keine Schwierigkeit“.⁴⁰ Es wurden sogar Personen in die Listen aufgenommen, die zwar in der Niederlassung tätig waren – „weltliche“ Lehrer oder Angestellte in den Betrieben – oder sogar dort wohnten, die jedoch kirchenrechtlich keine Mitglieder der Gemeinschaft waren.⁴¹ Andere Mitglieder wurden überhaupt vergessen. So wurden 1910 „zwei im Vorjahr nicht geführte Personen“⁴² erstmals benannt. Dann wiederum lag zwar eine Einwilligungserklärung vor, doch der Junge wurde nicht in der Liste geführt, was der Pallottiner der Polizeiverwaltung damit erklärte, dass der Schüler am 13. April 1899 eingetreten, jedoch schon am 19. Mai 1899 ausgetreten war und deshalb gar nicht erst in die Liste aufgenommen wurde.⁴³ Andererseits tauchten in den Limburger Listen Schüler des Gymnasiums nicht auf, die offenkundig als Pensionäre im Haus wohnten, wozu aber keine Erlaubnis seitens des Staates gegeben worden war. Einige traten dann bei den Pallottinern ein.⁴⁴ Nachdem der Landrat „vertrauliche Ermittlungen über den Verkehr im hiesigen Missionshaus angestellt“ hatte, fragte er beim Regierungspräsidenten an, ob nicht das bischöfliche Generalvikariat von der „ungenügenden Führung der Personalbestands-Nachweisungen der Pallottiner“ zu verständigen sei.⁴⁵ Der Regierungspräsident wollte aber „für dieses Mal davon absehen“, dem Kultusminister „über die mangelhafte Lis-

tenführung der Pallottiner Bericht zu erstatten“, auch den Generalvikar wolle er damit nicht befassen. Der Landrat solle jedoch dem Rektor die genaue Listenführung gebieten, sonst gebe es eine Anzeige!⁴⁶ Doch schon im nächsten Jahr war sie „wiederum mangelhaft ausgestellt“.⁴⁷ Der Koblenzer Landrat verlangte die genaue Beachtung der Bestimmungen und drohte, „mit Ordnungsstrafe ihre Befolgung“ zu erzwingen, wenn die Listen weiterhin falsch und unvollständig seien.⁴⁸ Manche Aussagen der Schüler seien halt unrichtig gewesen und manch ein Schüler sei bei Aufstellung der Liste „vollständig übersehen worden“, so die schlichte Erklärung der Pallottiner.⁴⁹ Der Ehrenbreitsteiner Rektor Gerl versicherte nach Ermahnungen dem Bürgermeister, er habe nun „Schreibfehler und Unstimmlichkeiten [!]“ geprüft.⁵⁰ Selten genug rührte die Verwirrung nicht von orthographischen Fehlern, sondern von einer tatsächlichen Namensänderung, wie die Limburger Polizeiverwaltung dann feststellen konnte. Albrecht Beck sei identisch mit Albrecht Schuh: „Beck ist der uneheliche Sohn einer Louise Beck und jetzt erst von seinem Vater Schuh legitimiert“.⁵¹ Andererseits gaben Eltern in der Einwilligungserklärung nicht ihren amtlichen Namen, sondern die „Beifügung zur Unterscheidung von gleichlautenden Namen“ im Ort an, was die staatliche Überprüfung durch regionale Besonderheiten erschwerte: beispielsweise nicht „Bauer“, sondern „Siebauer“.⁵² Die Einwilligungserklärungen vermitteln durch die Angaben zu den Familienverhältnissen (Eheleute, verwitwete Ehepartner, ledige Mütter, Vormundschafts- oder Pflegeelternfälle) und zu den Berufsangaben der Väter einen Einblick in die familiäre und soziale Herkunft der Kandidaten. Die nicht normierten Einwilligungserklärungen erschließen zudem mögliche Motive der Eltern oder des Kandidaten, die jeweilige religiöse Gemeinschaft zu wählen. So vermerkten die Eltern Schneider, sie würden sich durch den Eintritt ihres Sohnes „seiner Unterstützung berauben“, es sie ein

„Opfer“ für sie.⁵³ Lehrer Wiemers bestätigte fast bedauernd, sein Sohn, der Gymnasiast, wolle Missionar für Afrika werden, und „daher kann und darf ich leider nicht dagegen sein, und gebe demnach hiermit meine Zustimmung und Einwilligung dazu“.⁵⁴

Überprüfung der Staatsangehörigkeit

Unbekümmert von der Beschränkung auf deutsche Staatsangehörige, die in der Genehmigung ausdrücklich verlangt und die von Superior Kugelmann stets bekräftigt worden war, fanden sich in den Listen dann dennoch Ausländer, wie Br. Robert Ulrich, bei dem verharmlosend „Deutsch-Schweiz“⁵⁵ eingesetzt wurde oder Br. Franz Kerschbaumer, bei dem statt Österreich „Tirol“⁵⁶ vermerkt wurde. Staatlicherseits wurde entweder die Ausweisung des Ausländers oder aber das Gesuch um „Naturalisation“⁵⁷ verlangt, das einer Prüfung unterlag und nicht immer – so bei anderen Gemeinschaften – gewährt wurde. So wurde ein Niederländer aus dem Kartäuserorden nicht eingebürgert, weil er erklärt hatte, falls es gehe, wolle er eigentlich lieber Niederländer bleiben.⁵⁸

Überprüfung des Abgangs aus der Niederlassung

Bei den Abgängen wurden zumeist nur Namen und Orte vermerkt, in die sich die Personen abmeldeten, zuweilen wurde als Grund: Austritt, „Auf Wanderschaft“⁵⁹ oder Militärdienst angegeben, meist aber blieb diese Spalte uneindeutig, ja sie verschleierte auch andere Konflikte. So wurde in der Spalte „Abgang aus anderen Gründen“ auch P. Johann Imhof eingetragen mit dem Vermerk „nach Viernheim“,⁶⁰ wo sein letzter Einsatzort war. Tatsächlich war er 1896 in dramatischer Flucht nach seiner Verhaftung in Viernheim von Darmstadt nach London entkommen, welche Angabe man hier wohl nicht als tunlich ansah. Der Haftbefehl lautete auf angebliche „Sittlichkeitsverbrechen mit Kindern unter 14 Jahren“.⁶¹ Dieser Vorwurf stellte sich als unhaltbar heraus. Ein anderer Kan-

didat trat wieder aus nach „Anzeige des Landrats zu Limburg“. ⁶² Auch die zum Weiterstudium in Berlin oder Münster sich befindenden Patres wurden als „Abgang“ vermerkt. ⁶³ In anderen Listen wurden sie wiederum als versetzt bezeichnet, so dass diese Listen definitorisch unklar bleiben. Deutlicher läßt sich der Verbleib des ehemaligen Novizenbruder Georg Ring verfolgen, der 1895 mit 16 Jahren nach Limburg kam. In ihm erwachte der Wunsch, Priester zu werden, was ihm jedoch nach den hierin wenig sinnvollen Konstitutionen der Pallottiner verwehrt bleiben musste. Am 10. Mai 1899 ist er in der Limburger Personal-Nachweisung als Abgang aus anderen Ursachen vermerkt mit dem Zielort Cavaglia/Italien. ⁶⁴ Sein Superior Kugelmann begegnete seinem Brudernovizen Ring 1922 in Bayern wieder, als die Pallottiner in Freising ihre Niederlassung aufgebaut hatten. Kugelmann klagte: „Die Konkurrenz ist nun ziemlich groß in Bayern“. „Ganz gewaltig agitieren die Salesianer“. ⁶⁵ An der Spitze der Aktion stand – Ironie der Ordensgeschichte – der Salesianerpater Georg Ring.

Ausblick

Für die Ordensgeschichte sind als besonders interessante Quellen aus staatlichen Archiven die Personalbestands-Nachweisungen für den Zeitraum 1887 bis 1913 in Preußen anzusehen. Den wenigsten religiösen Gemeinschaften, die ihre Personalien vor der „Welt“ peinlichst zu hüten suchen, dürfte bewusst sein, dass die Daten ihres preußischen Personalbestands in den staatlichen Archiven für diesen Zeitraum belegt und zugänglich sind. Einige der Auswertungsmöglichkeiten der Personallisten und weiterer Quellen, die im Zusammenhang mit den staatlichen Kontrollgängen der Listen anfielen, sind hier exemplarisch und in begrenzter Auswahl vorgestellt worden. Bei einer umfassenden Auswertung der Gesamtheit der Orden in Preußen dürfte sich ein differenziertes Bild der kirchenpolitischen Tendenz

des Staates in dieser Nach-Kulturkampfpära ergeben, das sich zwischen Überwachung, Restriktionen, Förderung und Duldung bewegte. Typische Konsens- und Konfliktfelder (z. B. geförderte „Heidenmission“ in den deutschen Kolonien versus phasenweise noch nicht zugelassener Seelsorge im Inland) können genauer beschrieben werden. Kollektivbiographische Untersuchungen der einzelnen Orden (Entwicklung der Niederlassungen, Herkunft, Altersstruktur, personelle Zusammensetzung, Fluktuation, Mobilität, Scheitern, Sterblichkeit usw.), der Vergleich unterschiedlicher Gemeinschaften und ein Gesamtüberblick für Preußen würden sich anbieten.

Natürlich wäre es an der Zeit, diese Auswertung in größerem Rahmen für Preußen zur Erstellung einer Ordensstatistik in Angriff zu nehmen als Basisdatensatz, der bislang fehlt. Außerdem sind durch Verluste ganzer Ordensarchive, vor allem in den östlichen, ehemals preußischen Provinzen, auch Möglichkeiten zur Rekonstruktion aufgrund ordensinterner Datensätze nicht mehr gegeben. Hier bietet die staatliche Gegenüberlieferung einen Ersatz an, auch wenn – wie oben gezeigt – die Angaben methodisch-kritisch gewertet werden müssen. Angesichts der Überschaubarkeit der zahlenmäßigen Entwicklung der männlichen Gemeinschaften wäre die Auswertung dieser Datensätze wohl noch am ehesten für Preußen zu realisieren. Wichtiger jedoch, nicht zuletzt wegen ihrer weit aus bedeutenderen Zahl an Niederlassungen und Mitgliedern, sind natürlich die weiblichen Genossenschaften, deren Geschichte für Preußen erst noch zu entdecken sein dürfte. ⁶⁶

¹ Für den Druck überarbeitete Fassung eines Vortrags auf der Tagung des „Arbeitskreises Ordensgeschichte 19./20. Jahrhundert“ 2003 in der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar. „Orden“ steht hier als Sammelbezeichnung ungeachtet der kirchen- und ordensrechtlichen Differenzen der Gemeinschaften.

- ² Rheinisch-Westfälische Zeitung vom 27.6.1913 (Zeitungsausschnitt). Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, 29324.
- ³ Magdeburgische Zeitung vom 23.11.1898 (Zeitungsausschnitt). Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz [= GStAPK], I. HA Rep 77 Tit. 413 gen. Nr. 41 IV.
- ⁴ Rundschau vom 27.2.1907. Zitat in: Kölnische Volkszeitung vom 1.3.1907 (Zeitungsausschnitt). Landeshauptarchiv Koblenz [= LHAKo], 403 Nr. 9708.
- ⁵ Staatliches Aufsichtsrecht über die Orden und Kongregationen: § 3 Gesetz v. 31.5.1875 (Gesetzes-Sammlung [= G.S.S.] 217), Art 6 Abs. 2 Ges. v. 14.7.1880 (G.S.S. 285), Art 5 § 2 Ges. v. 29.4.1887 (G.S.S. 127), Art 6 Ges. v. 14.7.1880 (G.S.S. 285), Art 13 Ges. v. 21.5.1886 (G.S.S. 147), § 2 Ges. v. 31.5.1875 (G.S.S. 217), Erlaß 27.1.1887, 29.5.1887.
- ⁶ Vgl. Graphik: Orden in Preußen 1872-1913. Daten errechnet aufgrund der Angaben in: GStAPK, I. HA Rep 77 Tit. 413 gen. Nr. 41 III, IV und V; H.A. Krose (Hg.), Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland [= KH], Bd. 1 (1907-1908), Freiburg i. Br. 1908, S. 182f.
- ⁷ Vgl. Karte: Das Deutsche Reich 1871-1914, in: dtv-Atlas zur Weltgeschichte. Karten und chronologischer Abriss, Bd. 2, 22. Aufl., München 1987, S. 76.
- ⁸ Vgl. H.A. Krose, Kirchliche Statistik Deutschlands, in: = KH, Bd. 1 (1907-1908), Freiburg i. Br. 1908, S. 80. Der prozentuale Anteil der Katholiken nahm in Preußen in den folgenden Jahren leicht zu.
- ⁹ Vgl. Graphik: Männerorden und Frauenorden in Deutschland 1913. Daten errechnet aufgrund der Angaben in: KH, Bd. 5 (1914-1916), Freiburg i. Br. 1916, S. 405-409.
- ¹⁰ H.A. Krose, Konfessionsstatistik und Kirchliche Statistik Deutschlands, in: KH, Bd. 6 (1916-1917), Freiburg i.Br. 1917, S. 438f.
- ¹¹ Vgl. Runderlaß Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung [= MinWKV], 14.11.1919. Bundesarchiv Berlin [= BAB], R 5101 Nr. 23320.
- ¹² Vgl. Runderlaß MinWKV, 31.12.1919. LHAKo, 441 Nr. 15227.
- ¹³ Kölnische Volkszeitung, 25.10.1898 (Zeitungsausschnitt). GStAPK, I. HA Rep 77 Tit. 413 Gen. Nr. 41 IV.
- ¹⁴ Vgl. z. B. die Anweisung bei Genehmigung der Niederlassung der Pallottiner: Eulenburg, Bosse an Tepper-Laski, 1.9.1892. Druck: Hermann Skolaster, P.S.M. in Limburg a.d. Lahn, Limburg 1935, S. 55f.
- ¹⁵ Vgl. umfassend zur Limburger Provinzgeschichte: Antonia Leugers, Die Limburger Pallottinerprovinz 1892-1932, St. Ottilien 2004. Dort auch eine umfangliche Auswertung des Personalbestands.
- ¹⁶ Daten errechnet aufgrund der Angaben in: Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden [= HHStA], 405 Nr. 8375, 8986, 9066, 9071, 9081, 9082, 9098, 9122, 9123, 9133, 9134, 9149, 9358.
- ¹⁷ Daten errechnet aufgrund der Angaben in: HHStA, 405 Nr. 8375, 8986, 9066, 9071, 9081, 9082, 9098, 9122, 9123, 9133, 9134, 9149, 9358; GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt XIII Nr. 4 Beih. VIII und IX.
- ¹⁸ Vgl. Graphik: Personal Ehrenbreitstein 1893-1910. Daten errechnet aufgrund der Angaben in: LHAKo, 441 Nr. 15069.
- ¹⁹ Daten errechnet aufgrund der Angaben in: ebd.
- ²⁰ Daten errechnet aufgrund der Angaben in: GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 13 Abt. XIII Nr. 69 Adh IV.
- ²¹ Daten errechnet aufgrund der Angaben in: ebd.
- ²² Daten errechnet aufgrund der Angaben in: ebd.
- ²³ Ministerium für die geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten [= MingUM] an Regierungspräsident [= RegPräs] Koblenz, 11.6.1903. GStAPK, I. HA Rep 77 Tit. 413 Nr. 52 Bd. 1.
- ²⁴ Vgl. Antonia Leugers, Interessenpolitik und Solidarität. 100 Jahre Superioren-Konferenz – Vereinigung Deutscher Ordensobern, Frankfurt a.M. 1999, S. 84.
- ²⁵ Vgl. RegPräs Koblenz an Oberpräsident [= OPräs] der Rheinprovinz, 11.11.1901. LHAKo, 441 Nr. 15081.
- ²⁶ RegPräs Koblenz an MingUM, 14.3.1902. Ebd.
- ²⁷ Vgl. Übersichten der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein über Ordensniederlassungen in: LHAKo, 441 Nr. 15211. Übersicht 31.12.1893: Als Tätigkeit bei den Pallottinern war „Seelsorge, Ausbildung deutscher Missionare“ angegeben.
- ²⁸ Vgl. RegPräs Koblenz an Landrat, 26.3.1902. LHAKo, 441 Nr. 15069.
- ²⁹ Mayer an RegPräs Koblenz, 24.9.1902. Ebd.
- ³⁰ MingUM an Auswärtiges Amt [= AA], 9.12.1902. GStAPK, I. HA Rep 77 Tit. 413 gen. Nr. 41 IV.
- ³¹ Ministerium des Inneren [= MinIn], MingUM an RegPräs Koblenz, 12.8.1903. LHAKo, 441 Nr. 15069.
- ³² MinIn, MingUM an RegPräs Koblenz, 6.4.1904. Ebd.
- ³³ RegPräs Koblenz an MingUM, 21.5.1911: Bericht (Auszug) über nicht genehmigte Nebentätigkeiten

- von Ordensniederlassungen. „geheim“. LHAko, 441 Nr. 15081.
- 34 Kolb an RegPräs Koblenz, 13.12.1910. LHAko, 441 Nr. 15069.
- 35 Landrat an RegPräs Koblenz, 22.3.1911. Ebd.
- 36 Landrat an RegPräs Koblenz, 13.5.1912. Ebd.
- 37 Vgl. MinIn, MingUM an RegPräs Koblenz, 3.7.1913. BAB, R 5101 Nr. 23329.
- 38 MinIn, MingUM an OPräs Rheinprovinz, 23.4.1913. Ebd.
- 39 RegPräs Wiesbaden an Landrat Limburg, 22.2.1894. HHStA, 405 Nr. 5129.
- 40 Handschriftlicher Vermerk Pallottiner, o.D.; Stadtssekretär Vallendar an Pallottiner, o.D. LHAko, 655,43 Nr. 682.
- 41 Personalbestandsnachweis Ehrenbreitstein [= PBNE], 31.12.1904. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 13 Abt. XIII Nr. 69 Adh. V. Hier sind Lehrer Martin Reinemann und Schreiner Peter Theisen aufgeführt. Vgl. Polizeiverwaltung Ehrenbreitstein an Pallottiner, 23.2.1906. Stadtarchiv Koblenz [= StAK] 655, 10 Nr. 836.
- 42 Personalbestandsnachweis Limburg [= PBNL], 31.12.1910. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. VIII.
- 43 Vgl. Bancken an Polizeiverwaltung Ehrenbreitstein, 31.1.1900. StAK 655, 10 Nr. 836.
- 44 Vgl. RegPräs an Landrat, 30.3.1910. HHStA, 411 Nr. 670. Die Schüler Stamm, Hein und Seiwert.
- 45 Landrat an RegPräs Wiesbaden, 7.5.1910. Ebd.
- 46 RegPräs Wiesbaden an Landrat, 8.6.1910. Ebd.
- 47 RegPräs Wiesbaden an Landrat, 23.2.1911. Ebd.
- 48 Landrat Koblenz an Bürgermeister Vallendar, 3.7.1906. LHAko, 655, 43 Nr. 682.
- 49 Pallottiner an Bürgermeister Ehrenbreitstein, 29.1.1911. StAK 655,10 Nr. 821.
- 50 Gerl an Bürgermeister, 13.1.1907. Ebd.
- 51 Polizeiverwaltung Limburg an Landrat, 27.2.1911. HHStA, 411 Nr. 670.
- 52 Landrat an RegPräs Koblenz, 31.1.1912. LHAko, 441 Nr. 15212.
- 53 Einwilligung Joseph und Magdalena Schneider, 22.1.1901. HHStA, 405 Nr. 9133.
- 54 Einwilligung Lehrer Wiemers, 3.4.1897. HHStA, 405 Nr. 9079.
- 55 PBNL, 31.12.1893. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. II.
- 56 PBNL, 31.12.1907. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. VII.
- 57 Kerschbaumer stellte Antrag auf Naturalisation, dazu mussten die Geburtsurkunde und die Entlassung aus dem österreichischen Staatsverband vorgelegt werden. RegPräs Koblenz an MingUM, 19.5.1896. PBNE, 31.12.1902. Kerschbaumer wurde 1900 als Preuße vermerkt. PBNE, 31.12.1900. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 13 Abt. XIII Nr. 691 und Adh. IV.
- 58 Vgl. RegPräs Düsseldorf an OPräs Rheinprovinz, 21.3.1908. LHAko, 403 Nr. 15994; Rundschreiben MinIn, 5.12.1900. GStAPK, I. HA Rep 77 Tit. 413 Gen. Nr. 41 IV.
- 59 So bei Wilhelm Rieke und Friedrich Kaeuner. PBNL, 31.12.1904. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. V.
- 60 PBNL, 31.12.1896. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. III.
- 61 Der Erste Staatsanwalt bei dem Kgl. Landgericht Limburg an OPräs Hessen-Nassau, 3.6.1896. HHStA, 405 Nr. 5129.
- 62 Der 17jährige Johann Schwarzwälder. PBNL, 31.12.1908. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. VII.
- 63 So Kohl, Größer, Hoffmann, Schneider. PBNL, 31.12.1911. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. VIII.
- 64 PBNL, 31.12.1899. GStAPK, I. HA Rep 76 IV Sekt. 12 Abt. XIII Nr. 4 Beih. IV.
- 65 Kugelman an Provinzial, 16.3.1922. Archivum Provinciae Sanctissimae Trinitatis [= APST] Limburg.
- 66 Vgl. die bemerkenswerten Ergebnisse bereits bei: Relinde Meiwes, „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkongregationen im 19. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 2000.